

**Gemeinde Untermünkheim
Landkreis Schwäbisch Hall**



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 745) hat der Gemeinderat der Gemeinde Untermünkheim am 11. Februar 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	7.144.980 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	5.904.580 €
im Vermögenshaushalt	1.240.400 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von	-0- €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	-0- €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze (nachrichtlich)

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
(A) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	430 v. H.
(B) für die bebauten und unbebauten Grundstücke	390 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge (Steuersatzung vorhanden)	350 v. H.

Ausgefertigt:
Untermünkheim, den 1. April 2009
gez.
Christoph Maschke
Bürgermeister